

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen findet zurzeit wegen der weiterhin geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das von der BImA an die GMSH beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) wurde Ende Dezember fertiggestellt. Damit können die bei der Zentrale der BImA eingereichten Unterlagen zum vorzeitigen Grunderwerb vervollständigt werden. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages ist noch nicht erfolgt.	Zwischenbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen. Die erforderlichen Unterlagen wurden im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2021 vorgelegt, wobei die Einrichtung der o. a. Stelle im Stellenplan abgelehnt worden ist.	Abschlussbericht	3
4	16.03.2021	11	Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der LG	<p>Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 16.03.2021 der Empfehlung des ASJS gefolgt und hat folgende Beschlussempfehlung für die weitere Beratungsreihenfolge im Hauptausschuss und Stadtvertretung ausgesprochen:</p> <p><i>Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden; die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.</i></p> <p>Die Stadtvertretung ist dieser Beschlussempfehlung im Rahmen der Beschlussfassung über TOP 21 (Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule) gefolgt.</p>	Abschlussbericht	2
5	16.03.2021/ 23.03.2021	12.1 bis 12.3	Haushaltsplan 2021	Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene Haushaltsplan 2021 wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.03.2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg noch nicht erteilt (Stand: 19.05.2021).	Zwischenbericht	2